



Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Name: _____ Vorname: _____

Firma/Verein/Organisation: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail-Adresse*: _____

* Verpflichtende Angabe, Rechnungen werden ausschließlich per E-Mail zugestellt

Ich stimme einer standardmäßigen Abfrage bei der SCHUFA zu nicht zu

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Personalausweis-/Reisepass-Nr. _____

ausgestellt am: _____ von (Behörde): _____

(Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses bei. Danke!)

Führerscheinklasse(n): _____ Listen-Nr.: _____

ausgestellt am: _____ von (Behörde): _____

(Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Führerscheins bei. Danke!)

Art des Nutzungsvertrages: Basis-Tarif Vielfahr-Tarif

<input type="checkbox"/>	Einzelnutzung	40 Euro Aufnahmegebühr 90 Euro Jahresbeitrag (nur bei Vielfahr-Tarif)
<input type="checkbox"/>	Familiennutzung, Gewerbe, Verein	40 Euro Aufnahmegebühr 140 Euro Jahresbeitrag (nur bei Vielfahr-Tarif)

Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Carsharing



Hohen Neuendorf

SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Carsharing Hohen Neuendorf e.V., bzw. in dessen Auftrag Flinkster/DB-Rent die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag bei Fälligkeit sowie die monatlichen Abrechnungen von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verein widerrufen werden.

Kontoinhaber*in: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Versicherung / Sicherheitspaket

Carsharing Hohen Neuendorf e.V. unterhält für berechtigte Fahrer der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 1.000,00 Euro. Die Selbstbeteiligung kann mit einem Sicherheitspaket zum Preis von 50 Euro pro Jahr auf 330 Euro pro Schadensfall gesenkt werden.

Optionales Sicherheitspaket zum Preis von 50 Euro pro Jahr

Der Nutzer bzw. die Nutzerin bestätigt den Erhalt der Zugangsberechtigung (App-Login / Chipkarte) auf einer gesonderten Liste. Ferner erklärt er oder sie sich mit den im Nutzungsvertrag getroffenen Vereinbarungen einverstanden; ein Exemplar des aktuellen Nutzungsvertrags wurden ausgehändigt. Der Nutzer bzw. die Nutzerin versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Carsharing Hohen Neuendorf e.V. ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

Hohen Neuendorf, _____

Unterschrift Nutzer: _____

Unterschrift Carsharing Hohen Neuendorf e. V. _____

Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Carsharing



Hohen Neuendorf

Anlage zum Nutzungsvertrag

Der Nutzer/die Nutzerin erhält folgende Kundennummer: _____

Der Nutzer/die Nutzerin erhält folgende Kundenkarte: Kartennummer: _____

Die PIN-Nummer für die Karte lautet: _____
(gleichzeitig als Erstlogin für www.flinkster.de)

1. Nutzer

- a. Nutzer sind nur Vertragspartner des Carsharing Hohen Neuendorf e.V., die einen Nutzungsvertrag unterzeichnet haben und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.
- b. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Nutzer und des Carsharing Hohen Neuendorf e.V.. Alle Nutzer sind grundsätzlich zur Buchung der Fahrzeuge des Carsharing Hohen Neuendorf e.V. berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 3.
- c. Der Nutzer kann das gebuchte Fahrzeug während der gebuchten Zeit selbst fahren oder andere Nutzer damit fahren lassen. Bei ständiger Mitfahrt des Nutzers kann das Fahrzeug von einem Dritten mit gültiger Fahrerlaubnis gesteuert werden. Der Nutzer haftet in diesem Fall analog den Bedingungen dieses Vertrages.
- d. Nur der buchende Nutzer oder ein von ihm beauftragter Nutzer darf das Fahrzeug abholen und zurückbringen.

2. Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

- a. Für die Aufnahme des Nutzers ist eine Aufnahmegebühr gemäß geltender Kosten- und Gebührenordnung des Vereins zu entrichten.
- b. Die Aufnahmegebühr wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- c. Der Nutzer entrichtet einen Jahresbeitrag gemäß geltender Kosten- und Gebührenordnung des Vereins.
- d. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 1. Januar. Der fällige Betrag wird per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- e. Der Nutzer übernimmt alle während seiner Nutzungszeit anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die er einzustehen hat und für die der Verein in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Vereins zurückzuführen.

Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Carsharing



Hohen Neuendorf

3. Zugangsberechtigung (App-Zugangsdaten, Chipkarte, Schlüssel)

Der Nutzer erhält leihweise die Zugangsberechtigung für die Fahrzeuge des Carsharing Hohen Neuendorf e.V.. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Carsharing Hohen Neuendorf e.V. sofort anzuzeigen; der Nutzer ist in diesem Fall zum Schadenersatz auch insoweit verpflichtet, als das Austauschen von Schlössern und Schlüsseln notwendig wird. Bei Verlust der Nutzungsberechtigung muss der Nutzer die Zugangsberechtigung unverzüglich an Carsharing Hohen Neuendorf e.V. zurückgeben. Dem Nutzer ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

4. Haftung des Carsharing Hohen Neuendorf e.V.

- a. Carsharing Hohen Neuendorf e.V. haftet für alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die nicht vom Nutzer zu vertreten sind.
- b. Carsharing Hohen Neuendorf e.V. haftet nur für Schäden, welche der Nutzer oder ein Dritter im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Carsharing Hohen Neuendorf e.V. verursacht wurde oder eine Halterhaftung gem. § 7 STVG gegeben ist.
- c. Insbesondere haftet Carsharing Hohen Neuendorf e.V. nicht für Schäden und Nutzungsausfälle, die sich aus dem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.

5. Voraussetzungen zur Fahrzeugübernahme

- a. Der Nutzer verpflichtet sich bei jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis mitzuführen.
- b. Die Nutzungsberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Führerscheinbesitz gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis (z.B. Fahrverbot) mit sofortiger Wirkung.
- c. Der Nutzer verpflichtet sich, Carsharing Hohen Neuendorf e.V. vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Nutzerkonto sperren zu lassen.
- d. Der Nutzer oder eine andere fahrtberechtigte Person gemäß 1c müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte stehen und dürfen keinerlei Drogen, Alkohol oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten (bzgl. Alkohol gilt eine Grenze von 0,0‰).
- e. Der Vorstand behält sich vor, den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu prüfen.

Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Carsharing



Hohen Neuendorf

6. Verbotene Nutzung

- a. Die Fahrzeuge des Carsharing Hohen Neuendorf e.V. dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten, Fahrschulübungen sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere zweckentfremdende Nutzung.
- b. Sie dürfen nicht zu strafbaren Handlungen oder zur gewerbsmäßigen Beförderung von Fahrgästen benutzt werden.
- c. In den Fahrzeugen besteht Rauchverbot.

7. Verkehrsvorschriften

Der Nutzer ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

8. Behandlung des Fahrzeugs

Jeder Nutzer hat das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Der Nutzer hat die Bedienungsvorschriften für das Fahrzeug und die Gebrauchsanweisung zu beachten.

9. Haftung der Nutzer bei Schäden und Unfällen

Carsharing Hohen Neuendorf e.V. unterhält für berechtigte Fahrer der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 1.000,00 Euro

- a. Bei Abhandenkommen des Fahrzeugs oder Schäden am Fahrzeug ist der Nutzer verpflichtet, Carsharing Hohen Neuendorf e.V. für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Schadensersatz zu leisten, wenn er schuldhaft oder grob fahrlässig gegen die Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen verstoßen hat, wobei dem Nutzer die Beweislast obliegt.
- b. Der Nutzer haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am oder im Fahrzeug. Die Beweislast für fehlenden Vorsatz oder Fahrlässigkeit trägt der Nutzer.
- c. Für jeden Nutzungsausfall und Technikereinsatz ist eine Pauschale von 50,-- Euro vom Nutzer an Carsharing Hohen Neuendorf e.V. zu zahlen.
- d. Unabhängig von c. ist ein Nutzer, der einen Schaden verschuldet, verpflichtet, eine Schadensbeteiligung bis zur Höhe von jeweils 1.000 Euro (bei optionalem Sicherheitspaket 330,00 Euro) zu zahlen. Dies gilt auch im Falle eines Teilverschuldens.

Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Carsharing



Hohen Neuendorf

10. Reifenwechsel, Reparatur, Wartung und Pflege

Der Vorstand des Carsharing Hohen Neuendorf e.V. kann aus der Reihe der Nutzer mit dessen Zustimmung einen Autopaten bestellen, der sich um die Termine bei Kundendienst, Reifenwechsel, Reparatur- und Wartungsarbeiten, TÜV, ASU, Reinigung und Pflege etc. kümmert.

11. Datenschutz

- a. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b. Carsharing Hohen Neuendorf e.V. ist nicht befugt, diese Daten ohne Zustimmung des Nutzers an Dritte weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem Nutzer wieder zugerechnet werden können oder könnten, ausgenommen sind Daten, die von Carsharing Hohen Neuendorf e.V. beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen.
- c. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Regelung aller daraus beidseitig resultierenden Verpflichtungen hat Carsharing Hohen Neuendorf e.V. nach Ablauf von fünf Jahren zum Kalenderjahresende alle Daten des Nutzers zu löschen.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b. Carsharing Hohen Neuendorf e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c. Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen die allgemeinen Nutzungsbedingungen, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Carsharing Hohen Neuendorf e.V. das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

13. Vertragsänderungen

- a. Carsharing Hohen Neuendorf e.V. kann nur auf Beschluss des Vorstandes die Nutzungsbedingungen für die Fahrzeuge des Vereins ändern,
- b. Beschlüsse, die eine Vertragsänderung bezwecken, bedürfen einer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- c. Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer schriftlichen Mitteilung an den Nutzer.

Nutzungsvertrag

Stand: März 2024 (V1.2)

Carsharing



Hohen Neuendorf

- d. Nutzungsvertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand des Carsharing Hohen Neuendorf e.V. von sich aus vornehmen. Die Nutzer sind davon schriftlich zu informieren.
- e. Es gilt das Bürgerliche Gesetzbuch, solange diese Vertragsbestimmungen nichts anderes vorschreiben. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.

Quernutzung anderer Fahrzeuge

Der Nutzer kann über seinen Nutzeraccount auch Fahrzeuge von Drittanbietern buchen. In diesem Fall erbringen Carsharing Hohen Neuendorf e.V. oder unser Dienstleister die Dienstleistungen nicht als Anbieter, sondern vermitteln lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten als Vermittler.

Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGB des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenordnungen. DB Rent wird den Kunden im Vermittlungsfall während des Buchungsprozesses auf die abweichenden Preis- und Gebührenordnungen sowie AGB des Dritten hinweisen.

Ggf. müssen die Kunden sich selbst über die jeweils geltenden AGB eines Dritten informieren.